

Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.06.2009

10.1.1	Fördermittel des Bundes für "Aktiv im Alter" (Ratsmitglied Zimmer vom 17.06.2009)	
--------	---	--

Ratsmitglied Zimmer:

Wie aus der Presse zu entnehmen war, hat Meckenheim einen Zuschlag der Fördermittel des Bundes „Aktiv im Alter“ in Höhe von 10.000 € erhalten. Sind die Fördermittel bereits bei der Verwaltung eingegangen? Wer hat die Verfügungsgewalt über diese Gelder? Welche Aktivitäten sollen finanziert werden? Wie sollen die begonnenen Projekte weiterfinanziert werden, wenn die Fördermittel verbraucht sind? Ist es zutreffend, dass ein Extrakonto für diese Mittel bei der Raiffeisenbank oder Kreissparkasse eingerichtet wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Meckenheim will sich ebenfalls als seniorenfreundliche Stadt präsentieren. Bereits im vergangenen Jahr hat die Verwaltung für das Bundesprojekt den Antrag gestellt, um bei dem Projekt „Aktiv im Alter“ berücksichtigt zu werden. In diesem Jahr hat Meckenheim den Zuschlag erhalten. Die Verwaltung ist sehr erfreut über die Bildung einer Gruppe aus ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger in Form des Seniorenforum Meckenheim. Das Seniorenforum wird die Verwaltung bei der Aufgabe mitunterstützen. Die Verwaltung stellt sich mit verschiedenen Aktionen in diesem Jahr auf. U. a. wird ein Seniorentag stattfinden. Nach Auswertung der Ergebnisse des Seniorenabfragebogens werden sich die nächsten Aktionen ergeben, die mit den Fördermitteln finanziert werden. Im entsprechenden Fachausschuss werden die Maßnahmen weiter erläutert.

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Am 04.06.2009 ist bei der Verwaltung der Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes über die Bewilligung von 10.000 € als Zuwendung im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter“ vom 28.05.2009 eingegangen.

Die Fördermittel wurden noch nicht überwiesen. Eine Auszahlung kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist und ein privatrechtlicher Vertrag mit einem örtlichen Träger über die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel vorliegt. Der Vertrag wird derzeit noch von der Verwaltung ausgearbeitet. Sobald er vorliegt und vom Bundesverwaltungsamt beanstandungsfrei überprüft wurde, kann die erste Mittelanforderung erfolgen. Die Weiterleitung der Bundesmittel an örtliche Träger ist im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorgesehen.

Das „Forum Senioren Meckenheim“ hatte sich im vergangenen Jahr sehr für die Vernetzung der Seniorenarbeit in Meckenheim eingesetzt. Daher wurde schon bei der Antragstellung vorgesehen, dass das Forum Senioren Meckenheim die Fördermittel zur zweckgebundenen Verwendung erhalten soll. Insofern verfügt nicht die Verwaltung selbst über die Fördermittel, sondern übt lediglich eine Überwachungsfunktion über den sachgerechten Einsatz der Mittel aus. Für die Mittelverwaltung wurde selbstverständlich ein gesondertes Konto eingerichtet.

Laut Zuwendungsbescheid dürfen Mittel jedoch nur in der Höhe angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen verbraucht werden. Die Bundesmittel sind vorgesehen für Bedarfsermittlungen vor Ort, die Durchführung von lokalen Bürgerforen, Werbung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, sogenannte „Mitmachtage“ sowie für lokale Öffentlichkeitsarbeit.

Das Programm „Aktiv im Alter“ wird nach dem prozess- bzw. handlungsorientiertem Ansatz durchgeführt, d. h. dass zunächst die Bedarfsermittlung vor Ort erfolgen soll. Auf der

Grundlage einer solchen Bedarfsermittlung sollen dann lokale Bürgerforen durchgeführt und Projekte älterer Menschen entwickelt werden. Die genaue Aufteilung des Zuwendungsbetrages wird sich somit erst im Verlauf des Projektes konkretisieren.

Die Mittel dürfen jedoch nicht verwendet werden für

- Raum- und Mietnebenkosten
- Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte
- Anschaffungen
- Kalkulatorische Kosten.

Soweit nach Verbrauch der Zuwendungsmittel in den Folgejahren weitere Seniorenprojekte von der Verwaltung unterstützt werden sollen und keine anderen Fördermittel oder Spenden Dritter zur Verfügung stehen, müssten die Kosten von der Verwaltung übernommen werden.

Meckenheim, den 25.06.2009

Britta Röhrig
Schriftführerin